



Bochum, den 12.03.2006

meteomedia GmbH

c/o brainworx

Stephanie Schieß

Martin-Luther-Platz 13 – 15

50677 Köln

Tel. +49 (0) 221 - 340 54 54

Mobil: +49 (0) 172 – 25 700 24

s.schless@brainworx-koeln.de

info@meteomedia.de

Pressemitteilung

Landgericht stoppt DWD

meteomedia GmbH, der private Wetterdienst von Jörg Kachelmann mit Sitz in Bochum erwirkt eine einstweilige Verfügung gegen den Deutschen Wetterdienst. Kachelmann: „Jetzt muss eine Grundsatzdiskussion über den DWD beginnen.“

Bochum. Das Landgericht Köln untersagt dem Deutschen Wetterdienst (DWD) den Eindruck zu erwecken, „meteomedia warne zu Quotensteigerungszwecken mehr als nötig vor Unwettergefahren.“

Der DWD hatte am 14. Februar in einer Presseerklärung anlässlich des Ersten Deutschen Extremwetterkongresses in Hamburg private Wetterdienstleister dazu aufgefordert, ausschließlich die amtlichen Warnungen des nationalen Wetterdienstes zu verbreiten. In diesem Zusammenhang wurde der Eindruck erweckt, meteomedia nutze ihre Medienpräsenz, um im Interesse der Quotensteigerung Wettergefahren unnötig zu dramatisieren.

Das Gericht sah hierin einen Eingriff in den Geschäftsbetrieb des privaten Wetterdienstes, der 1991 von Jörg Kachelmann gegründet wurde. Meteomedia betreibt seit Anfang 2003 die erste Unwetterzentrale in Deutschland und warnt seither präzise und punktgenau unter anderem Behörden, Feuerwehren, kommunale Leitstellen, Industrieunternehmen und Versicherungskunden vor Unwettergefahren.

Jörg Kachelmann kommentiert: „Der DWD wirkt wie eine Behörde ausser Rand und Band. Er warnt bei Unwettern

meteomedia GmbH

c/o brainworx

Stephanie Schieß

Martin-Luther-Platz 13 – 15

50677 Köln

Tel. +49 (0) 221 - 340 54 54

Mobil: +49 (0) 172 – 25 700 24

s.schless@brainworx-koeln.de

info@meteomedia.de

wie dem Orkan „Lothar“ oder der Elbeflut ungenügend, er baut Wetterstationen unmittelbar neben professionelle Beobachtungspunkte privater Wetterdienstleister, die sogar einen kostenlosen Datenaustausch angeboten hatten - ich meine, dass Steuergelder sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Und: Der DWD behauptet über seine erfolgreiche Konkurrenz Dinge, die gerichtlich verboten werden.

Trotzdem wollen die Wetter-Beamten dem Vernehmen nach bei der Bundesregierung auch noch ein Monopol für ihre Warnungen fordern. Wohin soll das führen? Soll das, was der Markt nie zulassen wird, eine Art Privat-DDR für den DWD richten, die dafür sorgt, dass die Behörde immer recht haben soll, selbst wenn sie – wie schon öfter - nicht recht hat? Eine solche staatlich angeordnete Alleinstellung führt in jedem Fall zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen bei privaten Wetterdienstleistern.

Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung die Entscheidung des Landgerichts Köln zum Anlass nehmen wird, diese seltsame Behörde genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir helfen gerne mit, in Deutschland Steuergelder zu sparen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen.“